

8.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 14.09.2020

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 4 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60 – 08 – 36 / 2020 vom 14.09.2020
Außerplanmäßige Ausgabe – Sanierung einer Station im Stationsweg
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die außerplanmäßige Ausgabe, in Höhe von ca. 5.900,00 € für die Sanierung der Station im Stationsweg.
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Haushalt 2020.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja - Stimmen: 11 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 60 – 08 – 37 / 2020 vom 14.09.2020
Ländlicher Wegebau
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem ländlichen Wegebau für den Weg (Karrenweg) von der Südstraße zur Landesstraße L3080 zu.
Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ wird mit der Beantragung der Fördermittel über die Maßnahme „Ländlicher Wegebau“ beauftragt.
Abstimmungsergebnis: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja - Stimmen: 11 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 60 – 08 – 38 / 2020 vom 14.09.2020 vom 14.09.2020
Benennung des Gemeindeweges
Flur 1, Flurstück 449/6
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Benennung des Weges –
Flur 1, Flurstück 449/6 wie folgt
Rossaue
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Straßennamenschilder in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja - Stimmen: 11 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 60 – 08 – 39 / 2020 vom 14.09.2020

Benennung einer Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Benennung der
Gemeindestraße im Bereich des B-Planes „Am Klosterweg“ wie folgt

Am Klosterweg

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Straßennamenschilder in
Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja - Stimmen: 11 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 3 Beschlüsse,

Beschluss Nr. 60 – 08 – 40 / 2020

Beschluss Nr. 60 – 08 – 41 / 2020

Beschluss Nr. 60 – 08 – 42 / 2020

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Kirchworbis, den 15.09.2020

Wolfgang Benisch
Bürgermeister